

Regionalkonferenz Zürich Nordost

Protokoll der 6. Vollversammlung Etappe 3

Datum / Zeit	15. Februar 2020, 09.00 – 12.30 Uhr
Ort	Ausbildungszentrum Andelfingen, 8450 Andelfingen
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Start der Veranstaltung 2. Wahl der Stimmzähler 3. Abnahme Protokoll der 5. Vollversammlung vom 16. November 2019 4. Konzept Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verbackungsanlagen (ext. VA) 5. Stellungnahme KKG oder KKL (Machbarkeitsstudie ext. VA?) 6. Vorstellung des Umfangs der Sichtbarkeitsanalyse des BFE 7. Vorstellung 3D-Visualisierung aus dem Metropolraum Zürich 8. Jahresvertrag 2020 9. Mutationen <ul style="list-style-type: none"> - Markus Birk, Fachgruppe RE - Gilbert Mäder, Fachgruppe RE - Nina Schärerer, Fachgruppe RE 10. Informationen aus den Fachgruppen 11. Information zum Stand der Tiefenbohrungen (Nagra) 12. Termine Vollversammlungen 2020 <ul style="list-style-type: none"> - Donnerstag, 11. Juni 2020, 20:00 Uhr - Samstag, 5. September 2020; 09:00 Uhr - Mittwoch, 25. November 2020, 20:00 Uhr 13. Varia / Umfrage
Anwesend	Gemäss Unterschriftenliste
Gäste und Referenten	<p>Urs Bachmann; Prozessbegleiter und Moderation Philip Birkhäuser, Nagra Robin Dittli, Raumgleiter AG Markus Fritschi, Nagra Jürg Hertz, Amt für Umwelt Kt. TG Harald Jenny, Fachbegleiter FG RE Stefan Jordi, Bundesamt für Energie (BFE) Kurt Nyffenegger, AWEL Kanton Zürich Michaël Plaschy, KKG / KKL Philipp Senn, Nagra Annette Spörri, AWEL Felix Wilhelm, Ingesa AG</p>
Vorsitz	Jürg Grau
Protokoll	Walter Marty, Leiter der Geschäftsstelle

1. Begrüssung

Der Vorsitzende, Jürg Grau, Präsident der Regionalkonferenz Zürich Nordost, begrüsst die anwesenden Mitglieder, Gäste und die Vertreter der Kantone und der Landkreise sowie die Medien zur 6. Vollversammlung Etappe 3 der Regionalkonferenz. Jürg Grau gibt noch die entschuldigten Mitglieder bekannt.

Die Einladung wurde rechtzeitig verschickt. Das umfassende Protokoll wurde nicht in Papierform verschickt, sondern war über unsere Homepage abrufbar. Es wurden keine Anträge eingereicht. Jürg Grau geht die Traktandenliste kurz durch. Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro Riche offeriert.

2. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Daniel Stahl
- Martin Günthardt

Es sind insgesamt 94 Mitglieder (Stimmberechtigte) und 15 Gäste anwesend.

3. Abnahme Protokoll der 5. Vollversammlung vom 16. November 2019

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Verfasser, Walter Marty, herzlich verdankt.

Ganz aktuell kann der Präsident über die Medienmitteilung des Ausschusses der Kantone (AdK) berichten. Es sind zwei Gutachten betreffend Grundwasser erstellt worden. Der Vorstand wurde bereits darüber informiert und wird das Ganze aus der zweiten Linie verfolgen. Es ist im Moment Sache des Kantons und des Bundes über diese Angelegenheit zu entscheiden. Seit gestern sind die umfangreichen Gutachten auch auf der Homepage der Regionalkonferenz aufgeschaltet. Spätestens an der nächsten Vollversammlung werden weitere Informationen darüber folgen. Die Fachgruppe OFI hat sich diesem Thema ebenfalls angenommen. An der heutigen Versammlung wird daher noch nicht darüber diskutiert.



4. Konzept Überregionale Zusammenarbeit für Standortoptionen der Verpackungsanlagen (ext. VA)

Als erstes gibt der Präsident einen kurzen Rückblick. Bereits an der Vollversammlung vom 4. Juli 2012 stellte Christian Göldi den Antrag zum "Verzicht auf Konditionierungs- und Verpackungsanlagen am Standort des Tiefenlagers". Das BFE hat dann zum Antrag Göldi am 15. Oktober 2012 Stellung genommen. Darin hält das BFE fest, dass abschliessend festzuhalten ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorentscheide zur Verlegung der Konditionierungsanlage getroffen werden sollen. Der laufende Prozess zur Festlegung von Arealen für die Oberflächenanlagen ermöglicht es, Alternativen im Sinne des Antrags Göldi zu prüfen. Das BFE ist der Meinung, dass eine solche Prüfung von den von einem HAA-Lager betroffenen Standortregionen von der Nagra gefordert werden soll und sich Alternativen zudem nicht auf das Areal der ZWILAG resp. Den Entstehungsort beschränken sollten. Das BFE wird die Nagra auffordern, die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzeigen und in den Regionalkonferenzen bei Bedarf darüber zu informieren.

Die Regionalkonferenz ZNO behielt sich vor, den vorliegenden Gesamtbericht zu Etappe 2 (2017) zu einem späteren Zeitpunkt beim Vorliegen weiter relevanter Erkenntnisse zu ergänzen bzw. anzupassen. Anlässlich der Vollversammlung vom 6. Mai 2017 wurde der vorliegende Gesamtbericht in "Definitiver Gesamtbericht" umbenannt.

Die Regionalkonferenz ZNO unterstützte den Antrag der Fachgruppe SÖW, dass die alternative OFA ohne BEVA ernsthaft untersucht wird und die Ergebnisse in das weitere Verfahren einfließen. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft transparent auszuweisen.

Ergebnisbericht des BFE (November 2018)

- sehr viele Einwendungen bezüglich BEVA
 - ..erwartet ohne BEVA eine Erhöhung der Akzeptanz für eine OFA
 - Optimierung der Schutzkonzepte und der Emissionen und diesbezüglich eine unterirdische Platzierung der BEVA
 - Die RK ZNO warf ihm Rahmen der Diskussion über die Platzierung der OFA die Frage auf, ob die BEVA bei der OFA integriert werden muss oder ob eine externe Platzierung in Betracht gezogen werden könne.
- Das BFE hat die Nagra in der Folge im Jahre 2012 beauftragt, Vor- und Nachteile des BEVA Standortes aufzuzeigen.

Es wird im Ergebnisbericht zu Etappe 2 festgehalten, dass die Entsorgungspflichtigen in Zusammenarbeit mit den Standortregionen und dem jeweiligen Standortkanton auch die Platzierung der Verpackungsanlagen für die radioaktiven Abfälle ausserhalb der Standortregion prüfen können.

Dies unter der Voraussetzung, dass die Sicherheit der gesamten OFI (inklusive VA) standortunabhängig und gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet ist.



Umfang und Detail einer Verpackungsanlage VA (Philipp Senn, Nagra)

Herr Philipp Senn macht eine Zusammenfassung über die Brennelementverpackungsanlage und deren Funktion. Es geht darum, dass sämtliche Mitglieder den gleichen Wissensstand haben.

Die Schweiz hat radioaktive Abfälle, welche im Moment zwischengelagert werden. Die Abfälle sind in Transport- und Lagerbehälter verpackt. Langfristig wird die Schweiz die Abfälle in ein geologisches Tiefenlager, gemäss Konzept, sicher lagern. Das Ganze ist in den Felslabors visualisiert. Damit das Material im Tiefenlager gelagert werden kann, muss es umgepackt werden. Bei der Oberflächenanlage eines Tiefenlagers wird das Material angeliefert, parkiert und schlussendlich umgelagert. Nach der Umverpackung ist das Material bereit, um ins Tiefenlager überführt zu werden. Das Ganze ist dokumentiert mit einem Youtube-Film, welcher jederzeit angeschaut werden kann.

Warum hat die RK ZNO die Forderung einer externen VA gestellt?

(Fachgruppe RE: Harald Jenny)

Der Auftrag der Fachgruppe RE ist, die negativen Auswirkungen eines allfälligen Tiefenlagers mit ihren Oberflächenanlagen aufzuzeigen. An der Vollversammlung vom 10. November 2012 stellte Herr Stefan Keller folgenden Antrag, welcher dann auch angenommen wurde:

"Die Nagra wird aufgefordert, einen Konzeptvergleich mit den entsprechenden Projektstudien wie folgt auszuarbeiten: Die hochradioaktiven Abfälle werden so verpackt und transportiert, dass sie ohne weitere Behandlung in einer Oberflächenanlage direkt ins Tiefenlager transportiert und eingelagert werden können. Die Resultate werden als Alternative bezüglich Sicherheit der bisher vorgeschlagenen Lösung gegenübergestellt und ausgewertet."

Einige Monate später gab es eine Stellungnahme vom BFE mit dem Wortlaut: "Im November 2012 hat die Nagra auf einem Faktenblatt ihre Überlegungen dargelegt. Zusammen mit den Erläuterungen der Nagra an der erwähnten Vollversammlung hat sie aus unserer Sicht nachvollziehbar dargelegt, wieso sie auch aus Sicherheitsüberlegungen den Standort einer Verpackungsanlage für Brennelemente am Standort der Oberflächenanlage favorisiert."

Die Nagra informiert an der Vollversammlung vom 3. April 2013, dass prinzipiell verschiedene Varianten denkbar sind. Der sichere Bau und Betrieb bzw. deren Funktionsbereiche hängt nicht von der Lage, sondern von deren Auslegung sowie den Betriebsabläufen ab. Grundsätzlich können die verschiedenen Funktionsbereiche der OFA – also auch die BEVA – unabhängig voneinander ausgelegt, gebaut und betrieben werden.

Im Gesamtbericht der Etappe 2 hat die Regionalkonferenz den Antrag der Fachgruppe unterstützt, dass die alternative Variante OFA ohne BEVA ernsthaft untersucht wird und die Ergebnisse in das weitere Verfahren einfliessen soll. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft auszu-



weisen. Dies war ein generischer und nicht auf konkrete Standorte bezogener Antrag.

In der Fachgruppe RE sind zwei Themen hauptsächlich deutlich geworden. Das eine ist im Bereich Raumplanung. Die BEFA mit einer Höhe von 25 Metern ist flächenmässig die grösste Anlage und das höchste Gebäude. Die Auswirkungen sind demnach relativ stark. Das zweite, welches der Fachgruppe auch immer bewusst ist, ist ein starkes Unsicherheitsgefühl, aufgrund der möglichen Betriebsrisiken.

Überlegungen der FG Sicherheit zum Thema ext. VA (Martin Ott)

Die Fachgruppe Sicherheit formulierte als Folge ihrer langjährigen gemeinsamen Arbeit am Ende der 2. Etappe einige Kernbotschaften bezogen auf die Lagerung von atomaren Abfällen bzw. auf das Konzept Tiefenlager.

Unbedingt zu verhindern sind:

- Strahlenexposition
- Inkorporation (Inhalation / Ingestion / Transdermale Aufnahme)

Risiko "Heisse Zelle"

- Keine Brennelementverpackungsanlage in der Standortregion.
- Das unbeabsichtigte menschliche Eindringen in das Tiefenlager aufgrund Nutzungskonflikte im Untergrund ist in der Risikoanalyse höher zu gewichten.
- Zur Abschirmung der ionisierenden Strahlen sind die atomaren Abfälle untertags zu lagern (Überdeckung).
- Die Rückholbarkeit der atomaren Abfälle muss jederzeit möglich sein.
- Worst-Case-Szenarien sind unter Einbezug der Fachgruppe Sicherheit standort- und bauwerkspezifisch zu erarbeiten und in der Risikoanalyse zu berücksichtigen.
- Die Finanzierung ist sicherzustellen.
- Es ist dafür zu sorgen, dass finanzielle Anreize, die sicherheitstechnischen Kriterien nicht schwächen.

FG OFI Rückblick, Stand der Arbeiten, Ausblick (Beatrice Salce)

Die FG OFI hatte im Jahre 2019 folgende Einsätze:

- 13 FG OFI Sitzungen
- 6 Redaktionssitzungen
- 4 Vollversammlungen

Gesamtbericht Etappe 2 vom 6. Mai 2017 - Ausschlusskriterien

- Lage in "Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler" (BLN)
- Beeinträchtigung nationaler und kantonaler Naturschutzgebiete
- Beeinträchtigung von Rebbergen
- Lage näher als 500m an Wohnzone



- ...Abstand von min. 300m zu Gewässer
- Lage im strategischen Interessengebiet Trinkwasserversorgung

Dezember 2017: Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen

Herbst 2018: Lage strategisches Interessengebiet Trinkwasserversorgung (unverändert), mit Vorschlag NAGRA ZNO-6b und ZNO-1 mit NZA (Mai 2019)

Mai 2019: Vorschläge zur Beurteilung ZNO-1 und ZNO-6b
- Bewertung mit OFI-Tool (Total 31 Teilziele)

VV vom 11. Mai 2019: Der Vorstand der RK ZNO wird beauftragt, die von der FG OFI empfohlene Methodik zu prüfen und zu genehmigen.

Stand der Arbeiten

1. Schritt: Bewertung Lüftungsanlagen (ZNO-1)
 2. Schritt: Bewertung OFA mit NZA
- > OFI-Tool ergab zu wenige signifikante Unterschiede bei der Bewertung

Die FG OFI ist im Austausch mit den Fachgruppen RE und Si. Die Stellungnahmen der Fachgruppen RE und Si werden im Bericht integriert.

Offene Fragen:

- Grundwasser (Unterschiedliche Haltung Bund / Kanton)
- Was ist eine Kernanlage (Bewilligungsfähig in Bezug auf das Grundwasser)
- Brennelementverpackungsanlage (Standortgebunden?)

Fazit:

Stand 18.12.2019:

Die Fachgruppe OFI sieht sich heute nicht im Stande, auf Grund der vielen offenen Fragen einen Standort für die weitere Bearbeitung zu empfehlen.

Provisorische Stellungnahme:

"Beurteilung der standortspezifischen Oberflächeninfrastrukturvorschläge ZNO-6b + ZNO-1 jeweils mit NZA"

- Weiterarbeit
 - . sistiert auf Grund offener Fragen
 - . Wiederaufnahme nach Entscheid BFE (BAFU) / AdK

Sachplan geologischer Tiefenlager (Stefan Jordi)

Ergebnisbericht Etappe 2:

- Entsorgungspflichtige können Platzierung der Verpackungsanlagen ausserhalb der Standortregion prüfen



Konzept:

- Entwürfe vorgestellt:
 - . Koordination RK
 - . Beirat Entsorgung
 - . Koordination SGT
 - . AG Raumplanung
- Veröffentlichung mit BFE-Blog vom 03.12.2019

Geplantes Vorgehen (Mai – Oktober 2020):

- Erarbeitung Grobkonzept
- Erarbeitung Entwurf Konzept
- Entwurf Konzept in Beirat, Bundeskoordination SGT, Koordination SGT und FKS
- Finalisierung Konzept
- Präsentation Konzept in SGT-Gremien
- Präsentation Konzept an VV RK
- Bildung "AG VA-extern", Definition von Bewertungskriterien
- Phase überregionale Zusammenarbeit

Delegation in die Arbeitsgruppe "ext. VA"

- Fachgruppen wünschen eine Dreifachbesetzung
 - . Präsident RK ZNO
 - . Vorsitzende FG OFI
 - . Mitglied FG RE

Haltung der RK ZNO zur ext. VA

Die RK ZNO hat generisch und nicht auf konkrete Standorte bezogen – gefordert, dass die Machbarkeit einer standortunabhängigen BEVA ernsthaft abgeklärt wird.

Nächste Sitzungen:

- 9. März 2020; Thema Wald
- 2. April 2020; Weiterarbeit, prov. Stellungnahme
- 4. Mai 2020; Weiterarbeit, prov. Stellungnahme

Markus Fritschi: Das Memorandum Rausch wurde auf der Homepage aufgeschaltet. Herr Lorenz Lehmann, Jurist, hat dazu eine Stellungnahme ausgearbeitet. Auch diese ist auf der Homepage aufgeschaltet.

Markus Späht: Die BEVA war auch im Kantonsrat ein Thema. Er hat mit zwei weiteren Kantonsräten Ende Januar eine Interpellation eingereicht. Sie wollen vom Regierungsrat wissen, wie ihre Stellungnahme zum Entscheid von Leibstadt und Gösigen aussieht. Leibstadt und Gösigen wollen sich nicht für einen möglichen Standort einer BEVA zur Verfügung stellen. Der Kanton Zürich ist einer der wichtigsten Eigentümer der AXPO, welche Miteigentümer der Atomkraftwerke ist. Im Wesentlichen geht es in der Interpellation darum, dass sie wissen wollen, ob der Regierungsrat die Einschätzung der Regionalkonferenzen dass zusätzlich zu ZWILAG in Würenlingen mindestens eine weitere Machbarkeitsstudie an einem anderen geeigneten Standort erstellt werden sollte. Was unternimmt der Regierungsrat um zu verhindern, dass am Ende des Sachplanverfahrens mangels sorgfältig evaluierter Alternativen im Weinland oder im Zürcher Unterland eine grossindustrielle Anlage



mit BEVA entsteht. Die Regierung hat nun zwei Monate Zeit, um diese Interpellation zu beantworten, also bis Ende März. Die Antwort wird wieder allen entscheidenden und interessierten Gremien zur Verfügung gestellt. An der nächsten Vollversammlung wird man über die Position der Regierung offiziell Auskunft geben können.

Stefan Jordi: Zu den Gutachten und zur Stellungnahme kann auch er keine Informationen geben. Es liegt nun an den Kantonen und am Bund wie es in dieser Frage weitergehen soll. Das BFE ist sich bewusst, dass es für alle drei Regionalkonferenzen eine heikle Situation ist, wenn die Meinungen der Experten vom Bund und den Kantonen auseinandergehen. Bereits im letzten Jahr wurde über den Gewässerschutz berichtet.

Zur überregionalen Zusammenarbeit wurde ebenfalls schon mehrmals informiert, worüber es bei den Aufgaben der Regionalkonferenzen im Jahr 2020 ging. Beatrice Salce sagte, dass die Arbeiten sistiert seien. Die Regionalkonferenzen haben ein Etappenziel mit der provisorischen Stellungnahme zu den Vorschlägen der Nagra erreicht. Jetzt geht es darum, die Vorschläge der Nagra, auch welche OFA ohne BEVA, zwischen den Regionen mit Einbezug der Kantone zu diskutieren. Es wurde gesagt, dass eine BEVA in der Region Zürich Nordost gewisse Nachteile hat. In anderen Regionen oder an einem neuen Standort wären die Nachteile natürlich ebenfalls vorhanden.

Der Bundesrat hat im Ergebnisbericht zur Etappe 2 die Anliegen von Zürich Südranden und Zürich Nordost aufgenommen, indem er gesagt hat, die Entsorgungspflichtigen können die Platzierung der Verpackungsanlagen ausserhalb der Standortregion vom geologischen Tiefenlager prüfen. Kann prüfen und nicht muss prüfen. Die Nagra hat Vorschläge gemacht, welche nun in der überregionalen Zusammenarbeit diskutiert werden. Dies war die Ausgangslage vom Mai 2019. Es sind die drei Regionen mit der Spezialität, dass in Nördlich Lägern zwei Standorte für eine Oberflächenanlage vorgeschlagen wurden. Die Betreiber der Kernkraftwerke Gösgen und Leibstadt haben gesagt, dass sie Machbarkeitsstudien an ihren Standorten ausarbeiten werden. Im Titel des heutigen Vortrags steht Verpackungsanlagen. Wir sprechen jetzt jedoch vor allem über die Brennelementverpackungsanlagen. Verpackungsanlagen für SMA sind für schwach- und mittelaktive Abfälle, welche weniger bestritten sind.

Das Konzept ist das Gerüst für den Ablauf der überregionalen Zusammenarbeit. Das Konzept wurde bereits in vielen Gremien diskutiert. Mit einem Blog wurde das Konzept am 3. Dezember 2019 durch das BFE veröffentlicht.

Stefan Jordi stellt das Vorgehen (Stand Q1/2020) vor. Wir befinden uns jetzt bei Punkt 6, Präsentation Konzept an der VV RK. Als nächster Schritt werden die Arbeitsgruppen, wo die eigentliche Zusammenarbeit stattfindet, gebildet. Das Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Konfliktmanagement und Verhandlungsführung von Prof. Dr. Michael Ambühl erarbeitet. Er wird im Auftrag vom BFE die Arbeitsgruppe leiten.

Es gibt verschiedene Varianten wo die BEVA möglich wären. In der Region Zürich



Nordost wären es die Standorte in Zürich Nordost, oder aber auch im Raum ZWI-LAG. Das sind die Vorschläge der Nagra. In der überregionalen Zusammenarbeit wird über diese vorgeschlagenen Standorte diskutiert, allenfalls auch noch über weitere Vorschläge.

Die Arbeitsgruppe wird wie folgt zusammengestellt:

- Standortkantone (AG, SH, TG, ZH)
- Deutschland / Landkreise
- Regionalkonferenzen (JO, NL, ZNO)
- Würenlingen (Infrastruktur-Gemeinde Vorschlag VA ZWILAG)

Die Fachgruppen der Regionalkonferenzen wünschen eine Dreifachbesetzung, die aus folgenden Personen zusammengesetzt sein sollen:

- Präsident RK ZNO
- Vorsitzende FG OFI
- Mitglied FG RE

Das Resultat der Arbeitsgruppe sollte die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung sein. Diese gemeinsame Erklärung ist die Grundlage für die definitive Stellungnahme der Regionalkonferenzen für die Nagra betreffend Oberflächeninfrastruktur.

Regula Rometsch: Der Hintergrund des Rechtsgutachtens der Kantone ist, dass auch die Kantone aufgefordert sind, eine provisorische Stellungnahme zu den Oberflächeninfrastrukturen abzugeben. Die Rechtsgutachten wurden dem BFE zur Stellungnahme zugestellt. Die Kantone nehmen diese Stellungnahme zur Kenntnis, ebenfalls jene der Nagra. Aufgrund der Rechtsgutachten und Stellungnahmen wird sich der AdK eine Meinung bilden. Der AdK wird auch auf höchster Ebene Gespräche führen. Das Ziel ist es, eine gute Lösung für die Schweiz zu finden. Zu den offenen Fragen betreffend Lüftungs- und Betriebsanlagen bezüglich Grundwasser nimmt Frau Rometsch wie folgt Stellung. Der Kanton erachtet diese beiden Anlagen bezüglich Grundwasser als nicht heikel. Hier wird nicht mit nuklearem Material hantiert. Aus diesem Grund können diese Anlagen auch im A_u oder aber auch im strategischen Interessengebiet für Trinkwasser erstellt werden.

Jürg Grau: Der Vorstand hat sich in dieser Diskussion zurückgenommen und wartet die Diskussion der Kantone mit dem Bund ab. Zum Vorschlag vom BFE betreffend Arbeitsgruppe wird sich der Vorstand noch auseinandersetzen. Jürg Grau weist nochmals auf die Haltung der Regionalkonferenz ZNO hin. Man will die Möglichkeit einer externen Verpackungsanlage für hochaktive Abfälle gut geprüft haben. Wichtig ist, dass die RK ZNO nicht den Standort ZWILAG genannt hat. Er weist darauf hin, dass ZWILAG ebenfalls im A_u steht. Daher ist dies aus Sicht der RK ZNO keine Alternative.

Was hat die RK ZNO in letzter Zeit bewegt, das war sicher die Medienmitteilung betreffend Standorte KKG / KKL. Vor allem der Ausdruck politisch unmöglich.



5. Stellungnahme KKG oder KKL (Machbarkeitsstudie ext. VA?) (Dr. Michaël Plaschy)

Herr Plaschy freut sich die Sicht der Betreiber geben zu können und bedankt sich für die Einladung zur heutigen Versammlung. Er hofft, dass er heute einige zusätzliche Informationen in Bezug auf die Stellungnahme geben kann.

Herr Plaschy ist seit einigen Monaten Geschäftsleiter vom KKG, arbeitet aber bereit seit rund zehn Jahre dort. Zusätzlich ist er über 10 Jahre im Verwaltungsrat vom KKL.

Der Auslöser der Überprüfung war der Entscheid des Bundesrats zur Etappe 2 Ende 2018 betreffend der Prüfung von Standorten ausserhalb der Standortregionen. Bis zu diesem Zeitpunkt war für sie klar, dass der Standort beim Tiefenlager liegen muss. ZWILAG ist heute schon ein Zwischenlager und existiert demnach schon. ZWILAG besteht solange, bis ein Tiefenlager gebaut wird. Das ist der Zweck von ZWILAG.

Wenn man realisiert, dass es bessere Alternativen geben würde, wäre es nicht zielführend, wenn man diese Alternativen nicht prüfen würde. Aus Gründen der Transparenz haben sie kommuniziert, dass sie auf Vorschläge für BEVA's an ihren Standorten verzichten. Technisch ist es möglich, an einem anderen Standort zu bauen. Es ist wichtig die verschiedenen Optionen zu vergleichen.

KKG und KKL haben gemäss der internen Planung eine Laufzeit von 60 Jahren. Gesetzlich können die Anlagen so lange betrieben werden, solange sie sicher sind. Jedes Jahr finden rund 50 Inspektionen vom ENSI statt. Jederzeit kann das ENSI die Sistierung der Betriebsbewilligung fordern. Dies geschah ja in Beznau. Jederzeit kann die Sicherheitsbehörde einen Stopp anordnen.

Gösgen würde aus heutiger Sicht im Jahre 2039 abgestellt, Leibzig im Jahre 2044. Danach startet der Rückbau innerhalb von 10 bis 15 Jahren. Die Brennelemente werden jedoch schon früher in die ZWILAG transportiert. Es ist wichtig in der Sequenz der Stilllegung, dass die Brennelemente früh aus den Werken kommen, damit der Rückbau begonnen werden kann.

Es wird ein enger Fahrplan sein, bis der Bau einer Verpackungsanlage vollendet ist. Die Inbetriebnahme der Verpackungsanlage müsste aus heutiger Sicht im Jahre 2060 sein. Alle Synergien, welche man am Anfang angedacht hatte, sind damit unmöglich. ZWILAG als Zwischenlager wird solange da sein, bis das geologische Tiefenlager (gTL) genutzt werden kann. Sie haben zudem die Auflage, an den bestehenden Standorten der AKW's den Standort zu denuklearisieren. Die Situation würde sich sofort ändern, wenn dort eine Verpackungsanlage entstehen würde. Die Synergien am Standort eines Tiefenlagers wären optimal. ZWILAG wäre eine andere Option ausserhalb des Orts des Tiefenlagers.

BEVA's am Standort KKL/KKG wären technisch grundsätzlich möglich. Aussagen zu möglichen Synergiepotential wären mit grossen Unsicherheiten behaftet.



Schon der heute bekannte, optimistische Zeitplan betreffend Zeitpunkt der Inbetriebnahme des geologischen Tiefenlagers einerseits und der Zeitplan von KKG und KKL andererseits lassen keine Synergien erkennen. Eine BEVA bei KKG/KKL verursacht mehr Transporte.

Mit dem Stand des heutigen Wissens können etliche technische, organisatorische und wirtschaftliche Fragen nicht verlässlich geklärt werden. Im Vergleich zu den Vorschlägen beim gTL oder ZWILAG ist bei KKG und KKL das Synergiepotential in jedem Fall viel kleiner.

Daher wurde entschieden, dass kein Einbezug von KKG und KKL zur Platzierung der BEVA im Rahmen der 3. Etappe des SGT gemacht werden soll.

Thomas Feer: Frage an das BFE. Es ist die Absicht, am Schluss eine gemeinsame Erklärung abzugeben. Wir haben jedoch auch gehört, dass der Projektant (Nagra) selber Vorschläge machen kann. Inwiefern hat die gemeinsame Erklärung Gewicht für die Nagra. Inwiefern sind diese Wegweisend für die Nagra, bzw. was ist das Ziel am Schluss der gemeinsamen Erklärung. Soll ein gemeinsamer Standort definiert werden oder das Prozedere etc. Er hat noch eine Bitte in Zusammenhang mit der Arbeitsgruppe. Vielleicht ist das auch noch ein Kriterium. Wir haben vor Jahren eine Frage an das BFE gestellt (Frage 97) Wie ist die Qualität der Brennelemente nach dem Gebrauch. Es geht um flüchtige Nuklid. Er bittet darum, dass diese Frage bei der Diskussion um die Heisse Zelle einbezogen wird.

Stefan Jordi: Es ist das Gleiche wie in der Etappe 2. Damals hatte die Regionalkonferenz auch die Aufgabe eine Stellungnahme der OFA-Vorschlägen der Nagra abzugeben. Die Nagra hat nachher mit diesen Stellungnahmen ihre Planungsstudien ausgearbeitet, welche die Grundlage waren für den Bundesratsentscheid zur Etappe 2. So wird es auch in der Etappe 3 sein. Mit den Stellungnahmen der Regionalkonferenzen inkl. dem Ergebnis der überregionalen Zusammenarbeit, kann die Nagra ihre Planungsstudien ausarbeiten. Dies ist dann die Grundlage für das Rahmenbewilligungsgesuch welches die Nagra ca. 2024 einreichen wird. Dies ist also die Grundlage für die Nagra, um die Planungsstudien auszuarbeiten punkto Oberflächeninfrastruktur.

Der zweite Teil der Frage von Herr Feer ist von der Nagra aufgenommen worden.

Ulrike Elliger: Sie hat eine Frage an Herrn Senn betreffend Verpackungsanlage. Wir haben ein vereinfachtes Schema gesehen, wie die Transportbehälter, also wie die Verpackung für die Umverpackung in die Endlagerbehälter stattfindet. Wir haben auch vom BFE erfahren, dass die Abfälle noch gemischt werden müssen, damit die Aussentemperatur bis 100 Grad am Aussenrand des Behälters nicht überschritten wird. Wie sieht dies konkret aus. Muss man sich das so vorstellen, dass diese Endlagerbehälter dann da offen stehen und dass dann je nachdem das Brennelement hier rein kommt und da rein kommt, oder werden diese wieder geschlossen. Es sind demnach mehrere Behälter da.



Philipp Senn: Die genannten 100 Grad bezieht sich auf die Einlagerung. Man sucht ein System, welches bei der Einlagerung in das Tiefenlager die Temperatur nicht über 100 Grad ist. Dies lässt sich dadurch steuern, dass unterschiedlich alte Brennelemente in diese Endlagerbehälter eingepackt werden. Die Jüngeren sind heisser, die Älteren sind schon länger abgekühlt. Dies lässt es zu, dass es ein Optimum für die Langzeitsicherheit des Tiefenlagers erreicht wird. Das bedeutet für die Umverpackung, dass es tatsächlich von zwei Transport- und Lagerbehältern, welche unterschiedlich alt sind, in die Endlagerbehälter umgepackt werden. So erreicht man den gewünschten Mix von alten und jungen Brennelementen. Das heisst dass an diese BEVA's zwei Transport- und Lagerbehälter angekoppelt sind.

Markus Fritschi: Es gibt eine Position, wo man die Behälter reparieren könnte, wenn ein Behälter beschädigt ist. Nach heutigem Wissensstand hat es vier Andockstationen. Sie fordern, dass es nur eine Dockstation haben soll.

Othmar Schwank: ZWILAG ist für die Nagra ein möglicher Standort. Wir haben von Herrn Plaschy auch zur Unsicherheit der Frage, wann eine solche BEVA wirklich in Betrieb geht, gehört. Das hat zu tun mit den Eigenschaften der Brennelemente in diesem Zeitraum. Wenn man hört, dass es bereits eine Heisse Zelle in ZWILAG gibt. Diese Heisse Zelle lädt ja Brennelemente um, welche bereits 5-10 Jahre alt sind. Vorher waren diese im Nasslagerbecken in den Kernkraftwerken. Der älteste Brennstoff in der Schweiz ist vielleicht ca. 30 Jahre alt. Aber der Brennstoff welcher man da umlagert, im Moment wo die BEVA in Betrieb genommen wird, dann ist der Brennstoff ca. 70 bis 80 Jahre alt. So alten Brennstoff haben wir heute ja noch gar nicht. Daher müsste man ehrlicherweise sagen, auch eine Anlage im ZWILAG ist nicht was es heute hat, sondern eine Anlage, welche man noch bauen muss. Eine solche ist noch nirgends auf der Welt in Betrieb, wo Brennstoffe im Alter von 60-80 Jahre alt ist. Das scheint ihm eine relevante Frage mit dem Bezug auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Die Nagra muss im Jahre 2045-2050 bei der Beantragung der nuklearen Baubewilligung begründen warum eine Anlage sicher ist. Erst dann und diese ist dann auch justizabel. Das können dann Gerichte anwenden. Und dann werden Gerichte feststellen, ob das Vorsorgeprinzip zu diesem oder diesem Schluss kommt. Und jetzt ist das nicht mehr als Kaffeesatzlesen. Es gibt sicher Wissenschaft dazu, aber es gibt mindestens Positionen, die sagen, es ist ein Nachteil, wenn man alten Brennstoff umlagern muss. Sonst würde Deutschland nicht in Erwägung ziehen, bei der Option Salz ganze Castoren tief zu lagern. Das wäre im Sinne einer transparenten Diskussion mit den Kantonen. Die Anlage in der ZWILAG hat das gleiche Problem, wenn man die BEVA dort realisieren will. Daher stellt sich die Frage, ob es weise ist, eine solche Anlage auf dem Grundwasser zu bauen. Es wäre gut, wenn die Nagra dies von ihrer Seite her thematisieren würde.

Markus Fritschi: Also die Frage, wie der Brennstoff nach 70 Jahren aussieht, das betrachtet man selbstverständlich. Das Brennelement besteht ja nicht nur aus Brennstäben. Es besteht auch aus Strukturmaterialien, wie Edelstahl. Man geht davon aus, dass die Brennelemente in erster Linie in Takt sind, wenn man die umlädt. Von daher ist es kein grosser Unterschied ob sie 10-jähriger Brennstoff umlagern oder 70-jähriger Brennstoff. Die Grundwasserdiskussion zum



heutigen Zeitpunkt hat noch keinen Zweck. Da laufen die Gespräche zwischen den Bundesbehörden und den Kantonalen Behörden. Über das Vorsorgeprinzip könnte man ganz viel sagen. Vorsorgeprinzip heisst nicht nur ob man anordnet sondern wie man baut. Da kommt das Vorsorgeprinzip auch zur Anwendung. Aber diese Diskussion führen wir nicht hier, dies würde den Rahmen sprengen.

Irene Eichenberger: Sie hat eine Frage zur Zusammenarbeitskonferenz. Stefan Jordi hat Kriterien aufgeführt. Landschaft und diverse Weitere. Ist unter den diversen Weiteren auch ein wirtschaftliches Kriterium enthalten. Gibt es auch eine Priorisierung dieser Kriterien?

Stefan Jordi: Wir sind erst am Anfang dieser Arbeit. Wir wollen die Arbeitsgruppe bei der Diskussion über die möglichen Bewertungskriterien einbeziehen. Es ist wichtig, dass dies zusammen erarbeitet wird, welche Aspekte hier angeschaut werden sollen. Gesellschaftliche wie wirtschaftliche Aspekte sind selbstverständlich auch ein Thema. Es sind wahrscheinlich ähnliche Bewertungskriterien wie man sie bei der OFI gebraucht hat.

Eva Neumann: Sie hat eine Frage zur Folie von Herrn Senn. Ihr ist aufgefallen, dass immer noch der Schacht abgebildet war. Auf älteren Folien, aus dem Jahre 2012 und früher, hat man immer nur Rampen gesehen. Ist hier ein Entscheid gefällt worden, dass man jetzt nur noch mit einem Schacht bei einer Verpackungsanlage arbeitet. Wie ist der Stand der Dinge.

Philipp Senn: Dies ist eine schematische Darstellung, welche eine Option darstellt. Man hat ja immer kommuniziert, dass sowohl Schacht- wie auch Rampenlösungen möglich sind. Mit der Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur in der Region Zürich Nordost wird man dies eher mit Schächten machen. Bei der Standortregion Jura Ost, wo die Oberflächenanlage deutlich weiter weg ist, wird es sicher eine Tunnellösung geben. Einen Vorentscheid ist durch die Platzierung der Oberflächenanlage gegeben.

Urs Müller: Wir haben jetzt über drei mögliche Alternativplätze gesprochen. Ist es auch möglich, das man das Fenster für einen anderen Verpackungsstandort nochmals öffnet.

Michaël Plaschy: Dort wo es keine nukleare Anlage gibt wären die Synergien nicht gegeben. Das würde keinen Sinn machen. Es wären dann noch Mühleberg und Peznau, ob dies Sinn macht, ist eine andere Frage.

Stefan Jordi: Der Vorstand der Regionalkonferenz hat dem BFE einen Brief geschickt. Wenn die Forderung von jemandem kommt, dass ein weiterer Standort vorgeschlagen werden soll, werden die Entsorgungspflichtigen dies aufnehmen und beurteilen. Das BFE hat dies bereits beantwortet.

Stephan Rawyler: Er betont, dass nie jemand der ZNO oder von Südranden gesagt hat, dass eine BEVA im Kanton Aargau oder Solothurn realisiert werden muss. Er hat einmal verstanden, wenn Juristen sagen KÖNNEN, dann ist nicht gemeint, wie man es landesüblich versteht, man kann es machen oder man



kann es nicht machen. Sondern man hat ein pflichtgemässes Ermessen, um dies zu realisieren. Da fragt er sich, erfüllt die Nagra tatsächlich das pflichtgemässe Ermessen, wenn sie ausgesprochen auf drei Standorte kommt, welche wieder über dem Grundwasser sind, obwohl man gesagt hat, man wolle eine Alternative zum Grundwasser. Ist es auch erfüllt, wenn plötzlich ein Kriterium Synergie reinspielt. Er mag sich nicht daran erinnern, dass man in der Vergangenheit über den Faktor Synergie als entscheidendes Kriterium gesprochen hat. Wenn man sagt, das die BEVA nicht standortgebunden ist, dann spielt es für ihn in raumplanungsgesetzgemässige Frage rein, dürfen wir überhaupt aus der Bauzone raus. Ausserhalb der Bauzone dürfen wir nicht mehr bauen ausser es ist standortgebunden. Wenn es nicht standortgebunden ist, dann stellt er sich die Frage, sind wir mit unseren Abklärungen überhaupt auf dem richtigen Weg. Da stellen sich für ihn grundsätzliche Fragen welche Einfluss auf die Arbeit haben, abgesehen den verschiedenen Gutachten, die einen sind sehr ausführlich und belegt, machen wir etwas Sinnvolles oder will man uns einfach beweisen, dass es mit einer externen BEVA gar nicht geht. Dies hat die Nagra ja immer gesagt, sie will dies nicht. Das Gutachten von Aemisegger/Marti bestätigt, dass das BFE in der Führungsverantwortung steht. Da fragt er sich, ist das BFE in dieser Frage wirklich spürbar.

Stefan Jordi: Es ist die Frage welche Gesetzgebung massgebend ist. Ob die Kommunale-, Kantonale- oder Bundesgesetzgebung massgebend ist. Beim Sachplanverfahren funktioniert jede Etappe genau gleich. Der Projektant (Nagra) reicht Vorschläge zur Diskussion ein. Wenn die Nagra ein Baubewilligungsgesuch einreicht, werden die Bundesbehörden dies prüfen. Nagra hat Vorschläge zur Diskussion gemacht. Ob sie dies richtig gemacht hat, wird erst im nach hinein geprüft. Die Nagra kann Vorschläge einbringen, muss es aber nicht. Dies zum Ablauf des Verfahrens. Es wird eine bundesrechtliche Zone sein, wo die Anlage gebaut werden soll. Zur Führungsfunktion des BFE ist er eigentlich der falsche Ansprechpartner. Beim Bundesratsentscheid zur Etappe 2 hat er zur Führung zum letzten Mal Stellung bezogen.

Regula Rometsch: Sie macht eine Aussage zur Bemerkung, dass das Bundesgesetz massgebend sei. Die Kantone haben strategische Interessengebiet für Trinkwasserversorgung bezeichnet. Dies ist nicht Schaffung von neuem Recht. Das ist nur die Bezeichnung von der Schutzwürdigkeit der Gewässer. Dies muss berücksichtigt werden, wenn man eine solche BEVA bewilligen will.

Jürg Grau: Er zitiert aus dem Brief vom BFE. "Aus desselben Grund kann das BFE der Nagra weder Vorgaben für die Erstellung einer ext. BEVA machen noch dafür eine Standortsuche auf der weissen Karte vorschreiben. Ihrer Regionalkonferenz steht es indes frei, im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit der Nagra alternative Standorte einzufordern."
Der Vorstand wird sich an der nächsten Sitzung noch mit diesem Thema beschäftigen.

Jürg Grau schliesst den ersten Teil der Versammlung und bittet die Teilnehmenden zum Pausenkaffee.

6. Vorstellung des Umfangs der Sichtbarkeitsanalyse des BFE

Das BFE hat eine Visualisierung einer Oberflächeninfrastrukturanlage auf Wunsch der Regionalkonferenz zusammen mit der Nagra erstellt. Stefan Jordi und Philipp Senn präsentieren das Ergebnis an der heutigen Versammlung.

Stefan Jordi weist darauf hin, dass das Beispiel das maximale Ausmass der OFI-Anlageteile zeigt. In der Realität werden die OFI nie so aussehen. Die gezeigte Visualisierung ist ein Entwurf.

7. Vorstellung 3D-Visualisierung aus dem Metropolitanraum Zürich

Herr Robin Dittli, Firma Raumgleiter AG, Zürich, zeigt an der heutigen Versammlung was mit der Visualisierung alles möglich ist. Die Firma Raumgleiter AG hat schon mehrere Projekte realisiert, unter anderem für den Metropolitanraum Zürich ein Digitales 3D-Limmatstadtmodell. Das Tool kann von Architekten, Bauherren oder ganzer Regionen genutzt werden.

Herr Dittli hat zudem eine Virtual-Reality-Brille dabei. Wenn man die Brille aufsetzt, gelangt man in eine virtuelle 3D-Welt. Die Brille kann im Anschluss an die Versammlung von den Mitgliedern getestet werden.

8. Jahresvertrag 2020

Im 4. Quartal 2019 wurde mit dem BFE der Jahresvertrag 2020 auf der Basis des Rahmenvertrags vom 12. Dezember 2018 entwickelt. Jürg Grau präsentiert die Massnahmen resp. Meilensteine, welche im Jahresvertrag 2020 enthalten sind.

Der Jahresvertrag umfasst wiederum die Meilensteine für die Administration, die Fachgruppen Regionalen Entwicklung (FG RE), die Sicherheit (FG Si), die Oberflächeninfrastruktur (FG OFI) und für die Fachgruppe Infrastrukturgemeinden (FG Infra).

Für die Erfüllung der aufgeführten Meilensteine steht der Regionalkonferenz Zürich Nordost für das Jahr 2020 ein Kostendach in der Höhe von 800'000 Franken zur Verfügung. Der Vorstand kann in Absprache mit dem BFE Änderungen zwischen den Budgetposten im Rahmen des Kostendachs vornehmen. Der Vorstand hat den Jahresvertrag 2020 in zwei Sitzungen besprochen und an der letzten Sitzung im Jahre 2019 schlussendlich dem Jahresvertrag 2020 zugestimmt.

Der Jahresvertrag 2020 wird als pdf-Datei wiederum auf der Homepage publiziert.

9. Mutationen

Markus Birk musste sich für die heutige Versammlung entschuldigen. Er ist Stadtpräsident von Diessenhofen und wurde vom Kanton Thurgau als zusätzliches Mitglied für die Fachgruppe RE gemeldet. Die Anfrage kam aus der Fachgruppe RE, da der Kanton Thurgau nicht vertreten ist. Markus Birk ist bereits Mitglied der Regionalkonferenz. Der Vorstand unterstützt den Vorschlag. Die Statuten sehen vor, dass die Vollversammlung die Mitglieder der Fachgruppen und der Vorstandsmitglieder beschliessen.

Die Versammlung wählt Markus Birk, Diessenhofen, einstimmig in die Fachgruppe RE.

Ernst Nägeli, Gemeinderat von Marthalen, hat seinen Rücktritt erklärt. Der Gemeinderat Marthalen schlägt der Versammlung Gilbert Mäder als Nachfolger als Mitglied der Regionalkonferenz sowie als Mitglied der Fachgruppe RE vor. Der Vorstand unterstützt diesen Antrag.

Die Versammlung wählt Gilbert Mäder, Marthalen, einstimmig als Mitglied der Regionalkonferenz und als Mitglied in die Fachgruppe RE.

Leider hat Werner Brauchli seinen Rücktritt aus der Regionalkonferenz bekannt gegeben. Jürg Grau dankt Werner Brauchli an dieser Stelle ganz herzlich für seinen enormen Einsatz für unsere Region in den letzten Jahren. Er hat sich nicht nur für Schaffhausen sondern auch für die Region eingesetzt. Die Kommunale Planungskonferenz geologische Tiefenlager Schaffhausen (KPgT SH) schlägt Ihnen Nina Schärner als Mitglied der Regionalkonferenz sowie als Mitglied der Fachgruppe RE vor. Der Vorstand unterstützt diesen Antrag.

Die Versammlung wählt Nina Schärner, Schaffhausen, mit einer Gegenstimme als Mitglied der Regionalkonferenz und als Mitglied in die Fachgruppe RE.

10. Informationen aus den Fachgruppen

Ausser der Fachgruppe Infrastruktur haben wir heute bereits alle Fachgruppen gehört. Es gibt keine Wortmeldungen.

11. Information zum Stand der Tiefenbohrungen (Nagra)

Philip Birkhäuser, Nagra, berichtet über den Stand der Tiefenbohrungen.

Er zeigt das Untersuchungsprogramm in den drei Regionen. Die bisher festgelegte Bohrungen SGT E3 sind:

Bülach (NL, abgeschlossen Ende 2019); Das Bohrgerät wurde nach Marthalen gezügelt. In Marthalen wurde am 7. Februar 2020 das OK vom ENSI erteilt.



- Endtiefe: 1'370 m (erreicht am 19.11.2019)
- Mächtigkeit Opalinuston: 104 m (892-996 m)
- "Korallenriff" (bzw. "Herrenwis Unit") liegt knapp 38 m über der Opalinustonschicht
- Gute Gesteinsproben, jedoch bohrtechnische Probleme -> weniger Tests im Bohrloch

Trüllikon-1 (ZNO, in Betrieb seit Mitte 2019); Nach Abschluss wird das Gerät nach Jura-Ost in der Gemeinde Bözberg gezügelt.

- Bohrtiefe: 1'083 m (14.02.2020)
- Ab 500 m durchgehend Bohrkern entnommen, alle geplanten Tests konnten ausgeführt werden
- Mächtigkeit Opalinuston: ca. 110 m (Tiefenbereich ca. 820-930 m)
- Geplante Endtiefe: 1'360 m
- Abschluss: März 2020

Marthalen-1 (ZNO, in Betrieb);

- Bohrbeginn erfolgte am 07.02.2020
- Bohrtiefe: 309 m (14.02.2020)
- Geplante Endtiefe: 1'090 m
- Abschluss: Sommer/Herbst 2020

Bözberg-1 (JO, Bau abgeschlossen)

- Bohrplatz bereitgestellt
- Standrohr eingebaut (40m)
- Bohrbeginn: Frühjahr 2020
- Opalinuston erwartet in ca. 470-580 m Tiefe
- Geplante Endtiefe: 1'020 m

Bözberg-2 (JO, Bau in Vorbereitung)

- Bau Bohrplatz wegen Feuchtigkeit noch nicht begonnen
- Bohrbeginn (geplant): Herbst 2020

Stadel-3 (NL, in Planung)

- gemäss 3D-Seismik ist die Geologie in Stadel repräsentativer für NL als in Eglisau
- Angekündigt am 23.01.2020
- Bau Bohrplatz: geplant Juni bis September 2020

Der Fortschritt der einzelnen Bohrungen ist auf www.nagra.ch dokumentiert.

Gruppen ab 10 Personen erhalten auf Anfrage kostenlos eine Führung. Bisher wurden über 1'800 Besucher auf den Nagra Bohrplätzen verzeichnet.

An folgenden Tagen findet ein Open Pavillon in Marthalen statt:

- Samstag, 18. April 2020, 12 – 18 Uhr
- Samstag, 6. Juni 2020, 12 – 18 Uhr

12. Termine Vollversammlungen 2020

- **Donnerstag, 11. Juni 2020, 19:00 Uhr**
- **Samstag, 5. September 2020, 09:00 Uhr**
- **Mittwoch, 25. November 2020, 19:00 Uhr**

Sämtliche Termine finden Sie unter: www.zuerichnordost.ch/termine

13. Varia / Umfrage

Am 28. März 2020 finden von 9 – 16 Uhr zwei Ausbildungsmodule statt. Sie haben die Möglichkeit am Morgen am Ausbildungsmodul "Radioaktivität und Strahlenschutz" teilzunehmen oder am Nachmittag das ZWILAG in Würenlingen zu besuchen. Die Teilnahme an beiden Ausbildungsmodulen ist auch möglich.

Zum dritten Mal organisiert Jura Ost am 23./24. April 2020 eine Besichtigung des Centre de l'Aube und den Besuch des Entsorgungszentrums in der Region Meuse/Haute-Marne (Projekt Cigéo, Felslabor Bure).

Jürg Grau bittet vor allem die neuen Mitglieder, dass sie sich in der Anwesenheitsliste eintragen. Die Entschädigung der Sitzungen resp. Versammlungen wird aufgrund dieser Liste erfolgen.

Die Umfrage wird nicht benutzt, so dass Jürg Grau um 12.30 Uhr die Versammlung schliessen kann. Jürg Grau bedankt sich bei den Medienvertretern für eine gute Berichterstattung. Alle sind herzlich zum Apéro eingeladen.

Trüllikon, 28. Februar 2020

Der Protokollführer

Walter Marty